

Buchumschau

**"Prof. Dr. sc. John Lekschas/Dr. sc. Dietmar Seidel/
Dr. Harry Dettenborn:**

Studien zur Schuld

Staatsverlag der DDR, Berlin 1975; 185 S.; EVP: 8 M

In dieser Gemeinschaftsarbeit untersuchen Rechtswissenschaftler, Psychologen und Justizpraktiker in einzelnen Beiträgen Grundprobleme der Schuld im Strafrecht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verantwortung des Menschen in und vor der sozialistischen Gesellschaft. Ausgehend von dieser dialektisch-materialistischen Fundierung der Schuldkonzeption, vermitteln die Autoren wichtige Erkenntnisse für die Prüfung und Feststellung individueller strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Schuld.

Hauptanliegen der Studien ist es, die auf der 6. Plenartagung des Obersten Gerichts zu Problemen der strafrechtlichen Schuld am 28. März 1973 (NJT973 S. 255 ff.) gegebene Orientierung in der sozialistischen Strafrechtspflege verwirklichen zu helfen.

Ausgehend davon, daß die Verantwortung des Menschen ein an die real existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse gebundenes Prinzip ist, wird in dem einleitenden Abschnitt zunächst das Klassenwesen der Verantwortungsbeziehungen und der strafrechtlichen Verantwortung und Schuld verdeutlicht:

Einerseits wird klargestellt, daß unter den Bedingungen der kapitalistischen und imperialistischen Gesellschaft nur von einer Anpassung und Unterdrückung der Menschen, nicht aber von ihrer freien Selbstbetätigung und schöpferischen Aktion die Rede sein kann und daß die Schuld unter diesen Bedingungen nur ein irrationales Gebilde ist. Anhand von konkreten Aussagen zur offiziellen Strafrechtspolitik der BRD und von verschiedenen Strömungen imperialistischer Strafrechtsideologien wird der Mißbrauch entlarvt, der mit den Begriffen „Verantwortung“ und „Schuld“ im imperialistischen Strafrecht betrieben wird.

Andererseits werden anschaulich die in der sozialistischen Gesellschaftsordnung bestehenden qualitativ neuen Beziehungen von Staat und Gesellschaft, von Staat und Bürger dargestellt, die der sozialistischen Konzeption von Verantwortung und Schuld zugrunde liegen. Den Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Theorie entsprechend wird hier die Verantwortung des Menschen als Element der vor allem durch die Verwirklichung der Macht der Arbeiterklasse und ihrer führenden Rolle sowie ihrer Bündnispolitik charakterisierten gesellschaftlichen Verhältnisse begründet und die strafrechtliche Schuld als soziales Verhältnis und als psychische Beziehung zwischen Täter und Tat dargestellt. Die vom sozialistischen Recht konstatierten Verantwortungsbeziehungen geben jedem die Gewähr, daß er sich bei Einhaltung der Rechtsnormen nicht nur sozial anpaßt, sondern auch dem gesellschaftlichen Fortschritt gemäß verhält.

Wie mit der Anwendung des Entscheidungsbegriffs die wechselseitigen Zusammenhänge von objektiven und subjektiven Tatbedingungen richtig zu bewerten sind und damit insbesondere komplizierte Fragen strafrechtlicher Verantwortung und Schuld zu lösen sind, das ergibt sich aus dem zweiten Abschnitt der Arbeit. Zu verschiedenen Sachverhalten vorsätzlicher und fahrlässiger Handlungen wird hier demonstriert, daß der entscheidungspsychologische Denkansatz als Orientierungshilfe der Analyse einer Straftat dienen kann.

In einem weiteren Abschnitt befassen sich die Autoren mit dem für die Praxis sehr bedeutsamen Problem der Abgrenzung des bedingten Vorsatzes von der Fahrlässigkeit in Form der bewußten Leichtfertigkeit. Sie legen zunächst den Unterschied zwischen diesen beiden Schuldformen dar und geben dem Leser die Möglichkeit, mit Hilfe der Abgrenzungskriterien einzelne angeführte Fälle ihrer Schuldform nach zu beurteilen. Zahlreiche in der Praxis auftretende Probleme werden hier an konkreten Beispielen instruktiv erläutert.

Diese Darstellungsweise wünscht man sich auch in den weiteren Abschnitten, z. B. zu Problemen der „verant-

Inhalt

Hans-Joachim Heusinger:	Seite
Höhere Qualität der Leitungstätigkeit der Gerichte und Staatlichen Notariate zur Vorbereitung des IX. Parteitages der SED.....	1
A. Awrus / L. Babitschenko:	
Wilhelm Pieck und die Rote Hilfe.....	4
Prof. Dr. habil. Heinz Püschel:	
Zehn Jahre Urheberrechtsgesetz.....	8
Erläuterungen zum neuen Zivilrecht	
Karl-Heinz Eberhardt:	
Besonderheiten der Verfahren in Familienrechts-sachen nach der neuen ZPO.....	12
Berichte	
Prof. Dr. sc. Erich Buchholz / Dr. Harri Harland / Hans Heiborn:	
Der V. UNO-Kongreß über die Kriminalitätsverhütung und die Behandlung von Rechtsverletzern.....	19
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole Unter Ausschluß der Öffentlichkeit.....	23
Informationen.....	24
Beschlüsse des Präsidiums des Obersten Gerichts	
Beschluß vom 10. Dezember 1975 über die Aufhebung bzw. Änderung von Beschlüssen des Präsidiums des Obersten Gerichts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuchs und der Zivilprozeßordnung vom 19. Juni 1975	29
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht:	
Zu den Pflichten eines Arbeitsschutzverantwortlichen bei Installationsarbeiten an Elektroanlagen in einem anderen Betrieb.....	26
Oberstes Gericht:	
Zur außergewöhnlichen Strafmilderung bei gruppenweise begangenen Betrug zum Nachteil sozialistischen Eigentums, wenn die Täter nicht aus persönlichem Bereicherungsstreben handelten.....	27
Familienrecht	
Oberstes Gericht:	
Zur Verfügungsbefugnis der Ehegatten über Grundstücke und Häuser (hier: Wochenendhaus). Anm. Dr. Ursula Rohde	28
BG Cottbus:	
Zur Berücksichtigung einer Invalidenrentennachzahlung, die ein Ehegatte nach Ehescheidung erhalten hat, bei der Verteilung des gemeinschaftlichen Eigentums und Vermögens	30
BG Neubrandenburg:	
Zur Leistungsfähigkeit eines zeitweilig in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden teilzeitbeschäftigten Unterhaltsverpflichteten	31
Buchumschau	
Prof. Dr. sc. John Lekschas / Dr. sc. Dietmar Seidel / Dr. Harry Dettenborn: Studien zur Schuld (besprochen von Dr. Fritz Mühlberger)	32

wortungslosen Gleichgültigkeit“ i. S. von § 8 Abs. 2 StGB und ihren Kriterien sowie zu Problemen der bewußten und unbewußten Pflichtverletzungen. Gleichwohl findet der Praktiker auch in diesen Abschnitten insbesondere durch das Prüfschema zur Analyse der Bewußtheit von Pflichtverletzungen bei Fahrlässigkeitsdelikten, eine nicht zu unterschätzende Hilfe.

Für die Praxis von großer Bedeutung sind auch die Abschnitte zu Schuld, Schuldfähigkeit und Schuldgrad bei Jugendlichen, zur Schuldproblematik bei verminderter Zurechnungsfähigkeit von Tätern, zum Affekt und zu einigen Verantwortungs- und Schuldproblemen bei ärztlichen Fehlhandlungen. Leider bleibt jedoch in diesen Abschnitten hinter dem hohen theoretischen Gehalt die praxisnahe Darstellung der Probleme zurück.

Insgesamt gesehen tragen die Studien dem Bedürfnis nach einer komplexen Darstellung der wesentlichsten Probleme der Schuld im sozialistischen Strafrecht Rechnung und geben der Praxis eine wichtige Orientierung.

Oberrichter Dr. Fritz Mühlberger,
Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts